

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:25 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/001/2019
 WP.: 2019/20124

NIEDERSCHRIFT

über die am 21.08.2019 im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler stattgefundene 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 19.06.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 18.06.2019 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

geschäftsführender Ortsbürgermeister

Gerhard Hammer	ab TOP 3 Ortsbürgermeister
----------------	----------------------------

geschäftsführender Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Georg Geenen	ab TOP 4.2 Erster Beigeordneter
--------------	---------------------------------

geschäftsführende Beigeordnete und Ratsmitglied

Dr. Maria Sattel	
------------------	--

Ratsmitglieder

Andrea Burkard	
----------------	--

Axel Burkard	
--------------	--

Michael Götz	ab TOP 5 Beigeordneter
--------------	------------------------

Claudia Jung	
--------------	--

Rudolf Klotz	
--------------	--

Rainer Müller	
---------------	--

Josef Rothe	
-------------	--

Richard Scherthan	
-------------------	--

Walter Wegmann	
----------------	--

Schriftführer

Gabi Spies	
------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	
-----------------	--

Verwaltung

Christian Burkhart	
--------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Jule Geenen	entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
 - 2 Ernennung des Ortsbürgermeisters
 - 3 Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Hauptsatzung
 - 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 4.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 4.2 Weitere/r Beigeordnete/r
 - 5 Wahl der Ausschussmitglieder und StellvertreterInnen für den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 6 Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
 - 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 8 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Gerhard Hammer erläuterte, dass er die neu gewählten Ratsmitglieder zu deren Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten habe. Er belehrte die Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt. Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel wurden die Ratsmitglieder durch den Vorsitzenden per Handschlag verpflichtet.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der geschäftsführende Erste Beigeordnete Herr Georg Geenen. Dieser verlas nach den Bestimmungen des § 54 GemO die Ernennungsurkunde für Herrn Gerhard Hammer und händigte ihm diese anschließend aus.

3 Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende erläuterte den Ratsmitgliedern die beabsichtigten Änderungen der Hauptsatzung.

Diese lauten wie folgt:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Gemeinderat bildet folgenden Ausschuss:

Rechnungsprüfungsausschuss.

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Ausschuss gemäß Absatz 1 hat 4 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

Nach kurzer Beratung beschloss das Ratsgremium einstimmig die o. g. Änderungen und sprach sich für die Bildung von Arbeitskreisen aus.

4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Bei geheimen Wahlen ist ein Wahlvorstand aus der Mitte des Gemeinderates zu bilden. Dieser bestand zum einen aus dem Vorsitzenden, Herrn Gerhard Hammer, zum anderen aus den Ratsmitgliedern Michael Götz und Claudia Jung.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

4.1 Erste/r Beigeordnete/r

Für das Amt des Ersten Beigeordneten wurde Herr Georg Geenen vorgeschlagen.

Im anschließenden ersten Wahlgang wurde Herr Geenen mit 10 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, gewählt. Über die Wahl wurde eine Niederschrift angefertigt, die als Anlage dieser Original-Niederschrift beigefügt ist.

Anschließend überreichte der Vorsitzende Herrn Georg Geenen die Ernennungsurkunde zum ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Völkersweiler, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein.

4.2 Weitere/r Beigeordnete/r

Für das Amt des Beigeordneten wurde Herr Michael Götz vorgeschlagen.

Im anschließenden ersten Wahlgang wurde Herr Götz mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 1 Enthaltung gewählt. Über die Wahl wurde eine Niederschrift angefertigt, die als Anlage dieser Original-Niederschrift beigefügt ist.

Anschließend überreichte der Vorsitzende Herrn Michael Götz die Ernennungsurkunde zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Ortsgemeinde Völkersweiler, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein.

5 Wahl der Ausschussmitglieder und StellvertreterInnen für den Rechnungsprüfungsausschuss

Vor Eintritt in die Wahlhandlung beschloss das Gremium einstimmig die Ausschusswahl per Akklamation durchzuführen.

Für die Wahl wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied:

Rainer Müller
Richard Scherthan
Axel Burkard
Andreas Hammer

dessen Stellvertreter/in:

Maria Sattel
Claudia Jung
Andrea Burkard
Christoph Kirsch.

Die ordentlichen Mitglieder wurden einstimmig, bei 1 Stimmenthaltung und die Stellvertreter/innen einstimmig gewählt.

6 Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Den Ratsmitgliedern lag im Entwurf die Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vor.

Nach kurzer Beratung beschlossen die Ratsmitglieder einstimmig die Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Dem Gemeinderat lagen 2 Spenden zur Annahme vor. Zum einen handelt es sich um eine Spende der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels in Höhe von 100,00 Euro, zum anderen um eine Spende der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Höhe von 500,00 Euro.

Diese Spenden sind zweckgebunden für die Mitfinanzierung des Daches des Gartenhauses innerhalb des Spielplatzes auf dem Außengelände der Kita Gossersweiler-Stein.

Die Annahme beider Spenden wurde einstimmig durch die Ratsmitglieder beschlossen.

8 Informationen

Es wurden folgende Informationen gegeben:

1. Durchführung der diesjährigen Kerwe – Veranstalter muss hier die Ortsgemeinde sein. Wenn diese nicht als Veranstalter auftritt, gibt es keine Kerwe im Ort, sondern nur beim Sportverein. Zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise trifft sich der Gemeinderat (nicht im Rahmen einer Gemeinderatssitzung) am 28.08.2019.
2. Sinkkastenproblematik vor Anwesen Nikolaus.
3. Sachstand Inexio.
4. Mangelnde Straßenreparaturen im Ort.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um 20.25 Uhr die Sitzung.

Worüber Niederschrift:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende zu TOP 2: